Berufskolleg Kleve
des Kreises Kleve

Qualitätsvereinbarung der Fachschule für Sozialpädagogik

Die nachstehend genannten Ausbildungsstandards wurden im Rahmen des pädagogischen Beirats erarbeitet:

Allgemeine Zielsetzung

Die Kooperationspartner beschreiben im Folgenden wichtige Grundlagen ihrer Zusammenarbeit, die das erfolgreiche Absolvieren der praktischen Ausbildung zur/ zum Erzieher*in zum Ziel haben. Die praktische Ausbildung wird in Praxisstellen durchgeführt, die den Tätigkeitsfeldern zukünftiger Erzieher*innen entsprechen.
Für die Ausbildung in der Praxis sind die Praxisstellen und die Fachschule verantwortlich. Die Anleitung in der Praxis erfolgt im Rahmen dieser Richtlinien und den pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtungen. Die Praxisanleiter*innen und begleitende Mentor*innen arbeiten während der praktischen Ausbildung eng zusammen. Die Fachschule berät mit der Praxis über die Kompetenzentwicklung der/ des Studierenden in der Praxis (vgl. Beurteilungsbogen). Die Feststellung der Berufsfähigkeit ist gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung an die Bewährung in der Praxis gebunden.

Die/der Auszubildende verpflichtet sich

- die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren, ihnen ein Vorbild zu sein und alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- sich mit dem/der Praxisanleiter*in abzusprechen und nicht eigenmächtig zu handeln.
- die ihr/ihm übertragenen Aufgaben (auch hauswirtschaftlich oder pflegerisch) gewissenhaft und zuverlässig auszuführen.
- über Vorgänge in der Praxisstelle und Informationen aus der Praxisstelle Verschwiegenheit zu bewahren.

- bei Nachfragen Dritter zu persönlichen Auskünften über die Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen Diskretion und Verschwiegenheit zu wahren. Veränderungen in diesem Passus müssen ausdrücklich schriftlich festgehalten werden.
- die Ordnung in der Praxisstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln.
- die Praktikantenberichte sorgfältig zu führen und mit entsprechendem Vorlauf vor der Abgabe dem/der Praxisanleiter*in zur Prüfung und Unterschrift vorzulegen (nach Absprache).
- bei Fernbleiben die Praxisstelle und Schule umgehend via Mail zu informieren. Versäumte Unterrichtsinhalte werden nachgearbeitet.
- pünktlich und regelmäßig zu erscheinen und die entsprechenden Arbeitsnachweise zu führen.
- die Verantwortung für das Zustandekommen der Praxisbesuche zu tragen. Praxisbesuche, die ihrerseits aus triftigen Gründen (z. B. Krankheit) terminlich verschoben werden, können maximal einmal neu terminiert werden. Anderenfalls wird der Praxisbesuch mit „ungenügend“/“nicht bewertbar“ bewertet. Eine terminliche Verschiebung muss bis spätestens 07.00 Uhr am Tag des Besuches via Logineo oder Teams (Festlegung erfolgt durch das Mentor*innenteam) erbeten werden.
- zu Praxisbesuchen stets eine schriftliche Planung vorzulegen. Praxisbesuche ohne schriftliche Planung werden von der/dem Mentor*in nicht abgenommen und mit der Note ungenügend bewertet. Praxisbesuche ohne unterschriebene schriftliche Planung können nur nach Rücksprache und Genehmigung durch die Praxisanleitung/ Einrichtung durchgeführt werden. Wird die Genehmigung durch die Praxisanleitung/ Einrichtung erteilt, kann der Praxisbesuch durchgeführt werden, wobei dieser maximal mit der Note ausreichend bewertet wird.

Die Praxisstelle erkennt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik am Berufskolleg Kleve an und verpflichtet sich, ...

- den Studierenden eine/n Praxisanleiter*in zur Seite zu stellen, die/der über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügt, die für die Anleitung qualifiziert ist und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommt.
- mit der oder dem Studierenden einen Vertrag abzuschließen. Die Entscheidung über die Einstellung obliegt – im Anschluss an die Klärung der rechtlich erforderlichen Zugangsvoraussetzungen durch die Fachschule dem Träger.
- der Träger stellt sicher, dass die Studierenden für ein Praktikum in einem anderen sozialpädagogischen Handlungsfeld im 2. Ausbildungsjahr für die entsprechende Dauer freigestellt werden.
- die Studierenden entsprechend den zeitlichen Festlegungen des Einsatzplanes in der praktischen Ausbildung einzusetzen und sie für die Unterrichtszeit freizustellen.
- den Erholungsurlaub den Studierenden während der unterrichtsfreien Zeit zu gewähren.
- eine Einweisung in den Tagesablauf mit den für die Einrichtung notwendigen und charakteristischen Aufgaben und Rechte und Pflichten der Auszubildenden vorzunehmen.
- eine Einführung in die Zielvorstellungen, Themen-, Methoden- und Medienauswahl der Praxisstelle und die betriebliche Struktur der Einrichtung durchzuführen.
- Hilfestellung bei der Planung und Durchführung der Praxisaufgaben zu leisten und schriftliche Arbeiten zu lesen und abzuzeichnen, soweit nicht anders vereinbart.
- für Beratungsgespräche bei Praxisbesuchen der Anleitung Zeit zu Verfügung zu stellen.
- den Studierenden regelmäßig im persönlichen Gespräch eine Rückmeldung zum Praxiswissen und -können zu geben.

- den Praxisanleiter*innen Gelegenheit zur Teilnahme an Fachgesprächen in der Fachschule für Sozialpädagogik am Berufskolleg Kleve zu geben.
- abschließend schriftliche Beurteilungen der Studierenden vorzunehmen und diese im persönlichen Gespräch zu erläutern.
- bei Gefährdung der erfolgreichen Durchführung der praktischen Ausbildung umgehend die Studierenden sowie die praxisanleitende Lehrkraft zu informieren. Dies gilt auch bei zu hohen Fehlzeiten in der Praxis.
- Beurlaubungsanträge müssen anhand des entsprechenden Formblattes erfolgen (vgl. Homepage).

Die Fachschule für Sozialpädagogik am Berufskolleg Kleve verpflichtet sich, ...

- als ausbildungsbegleitende Mentor*innen sozialpädagogisch geschulte Fachkolleg*innen einzusetzen.
- während des Schuljahres den Unterricht an festen Schultagen durchzuführen.
- die Inhalte des Praxisleitfadens umzusetzen und insbesondere regelmäßig Anleiter*innentreffen und Lernortkooperationen durchzuführen.
- von den ausbildungsbegleitenden Lehrer*innen regelmäßig Besuche und Gespräche in der Praxis durchführen zu lassen.
- Studierende, deren berufspraktische Eignung zweifelhaft ist, frühzeitig zu beraten.
- bei zu hohen Fehlzeiten der Auszubildenden/des Auszubildenden die Einrichtung zu informieren.
- regelmäßig ein schriftliches Feedback zur Praxisbetreuung und den Praxisaufgaben einzuholen.
- die Ausbildungsstandards stets anzuwenden.
- schriftliche Ausarbeitungen ohne aktuell datierte Unterschrift der Auszubildenden sowie der Praxisanleitung nicht entgegenzunehmen.

Bitte bestätigen Sie die Umsetzung der Qualitätsvereinbarung abschließend mit Ihrer Unterschrift. Ggf. haben Sie hier noch die Möglichkeit relevante Aspekte zu ergänzen:

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Ort, Datum	Bildungsgangleitung der Schule

Name der Praxiseinrichtung:

Ort, Datum	Vertreterin/Vertreter
Ort, Datum	Studierende/Studierender